



## DZB Cash newsletter 10/2009:

### PCI DSS, TA 7.0, EMV - Wie bitte?

#### PCI DSS

Der Payment Card Industry Data Security Standard (PCI) wird von allen Kreditkartenorganisationen unterstützt und ist das neue Regelwerk für Kreditkartentransaktionen. Unternehmen (Kreditkartenakzeptanzstellen), die Kreditkartendaten (Transaktionsdaten) speichern, übermitteln oder abwickeln werden seitens der kreditkartenherausgebenden Unternehmen diesem neuen Regelwerk unterworfen. Das Regelwerk umfasst zwölf wesentliche Anforderungen, an die technische Infrastruktur von Unternehmen. Diese sind:

1. Installation und Pflege einer Firewall
2. Änderung von Passwörtern sowie Änderungen weiteren Sicherheitskriterien nach werksseitiger Auslieferung entsprechender Systeme
3. Schutz gespeicherter Kreditkartendaten
4. Verschlüsselung von Kreditkartendaten, sobald diese übermittelt werden
5. Nutzung und Aktualisierung von Anti-Virus Programmen
6. Weiterentwicklung und Pflege der eingesetzten Systeme und Software
7. Beschränkungen der Datenzugriffsmöglichkeiten
8. eindeutige Passwortvergabe an Nutzer der entsprechenden Systeme
9. Zugriffsbeschränkungen auf die eingesetzte Hardware
10. Protokollierung und Controlling sämtlicher Zugriffe auf die gespeicherten Kreditkartendaten
11. Prüfung der entsprechenden Systeme und Abläufe
12. Einführung und Umsetzung einer Datenschutzrichtlinie

Bei der PCI Richtlinie werden Unternehmen nach der Abwicklungsmenge entsprechender Kreditkartentransaktionen beurteilt. Kurz gesagt: Unternehmen mit nur geringen Kreditkartentransaktionen unterliegen weniger strengen Prüfprotokollen, als Unternehmen mit bedeutenden Kreditkartentransaktionen (> 6. Mio€ Kreditkartentransaktionen p.a.). Unternehmen, die zwischen 20.000 und bis zu 6 Mio. Kreditkartentransaktionen abwickeln, müssen sich vierteljährlich prüfen lassen. Setzen Sie ein stand alone Zahlterminal oder ein lediglich ein an die Kasse angebundenes – aber nicht integriertes Zahlterminal – ein, dann haben Sie bezüglich PCI DSS nichts zu befürchten, denn die Zertifizierung betrifft Sie nicht.

#### TA 7.0 – der neue Standard ab 30.09.2009

Die Umstellung von electronic cash auf die neuen europäischen Standards TA 7.0 kommt nun endlich zum Laufen - auch wenn kürzlich die TA 7.0-Frist vom ZKA im Konsens mit den Netzbetreibern für bestehende Terminals vom 30.09.2009 auf den 30.06.2010 verschoben wurde. Selbst dieser neue Termin ist durch die vielen Terminaltypen und Anbindungsszenarien bereits heute knapp. Während Großkunden in vielen Fällen schon auf TA 7.0 umgestellt haben, ergeben sich bei kleinen und mittleren Unternehmen aufgrund von Kassenanbindungen häufig noch Probleme

Jeder Händler erkennt mit Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für kartengestützte Zahlungen die „Händlerbedingungen – Bedingungen für die Teilnahme am electronic cash System der deutschen Kreditwirtschaft“ ([www.electronic-cash.de](http://www.electronic-cash.de)) an. Bestandteil dieser Bedingungen ist der „Technische Anhang“ (abgekürzt: TA). Zur europaweiten Standardisierung hat der Zentrale Kreditausschuss neue Bedingungen („TA 7.0“) definiert, die für neue ec Terminals ab dem 30.09.2009 und für bestehende ec Terminals ab dem 30.06.2010 eine technische Änderung erforderlich machen. Diesen Bedingungen unterliegen offiziell alle Geräte, die geheimzahlbasierte ec Zahlungen durchführen. Durch die technischen Änderungen sind allerdings auch Terminals betroffen, die nur unterschrittsbasierte Zahlungen verarbeiten.



## DZB Cash newsletter 10/2009:

### PCI DSS, TA 7.0, EMV - Wie bitte?

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

#### 1. Wechsel bei der Verarbeitung der Kartendaten auf dem Magnetstreifen von Spur 3 auf Spur 2.

Der Magnetstreifen einer ec Karte hat drei Spuren. Für eine Kartenzahlung liest das Terminal die notwendigen Daten bisher aus der Spur 3. Dies soll künftig aus Spur 2 erfolgen. Bereits heute wird in den meisten Ländern des SEPA-Raumes die Spur 2 für Kartenzahlungen verarbeitet. Vorteil dieser Umstellung ist, dass auch einige ausländische ec Karten im ec cash Verfahren zukünftig akzeptiert werden können. Auch Terminals, die Zahlungen nur im unterschrittsbasierten Verfahren abwickeln, müssen künftig in der Lage sein, Kartendaten aus Spur 2 zu lesen. Andernfalls führt es dazu, dass manche Karten nicht mehr verarbeitet werden können.

#### 2. Wechsel der auf den Karten eingesetzten Chiptechnologie auf den internationalen Standard

Um das deutsche ec cash Verfahren an internationale Standards anzupassen, wird die ec cash Technologie auf den internationalen Chipstandard angehoben (EMV). Auch ec Karten werden spätestens Ende 2010 von den Herausgebern (Issuer) mit dem EMV-Chip ausgestattet.

#### Wichtig: Für alle Terminals mit Kassenanbindung

Vor der Umstellung des Terminals auf TA 7.0, ist es bei aktiver Kassenanbindung unbedingt erforderlich zu überprüfen, ob die Kassensoftware den neuen Standard (bereits) unterstützt. Die Anpassung der Kassensoftware kann nur über den Kassenaufsteller erfolgen. Wenden Sie sich diesbezüglich so früh wie möglich an Ihren Kassenslieferanten.

## EMV

Zur Verbesserung der Zahlungssicherheit und zur Verhinderung von Missbrauch entwickelten Europay, MasterCard und Visa einen neuen Standard, genannt EMV®. EMV® ist der internationale Standard für Kredit- und Debit-Kartenzahlungen mittels Chipteknologi. Der Chip enthält die notwendigen Informationen für die Nutzung der Karte für bargeldlose Zahlungen und ist durch verschiedene Sicherheitsmerkmale geschützt. **ACHTUNG: Handlungsbedarf!** Alle Unternehmen, die ec fähige Terminals einsetzen sind somit von diesen Änderungen durch die Vorgaben des ZKA betroffen. Konkret bedeutet das, dass bei jedem Terminal eine technische Änderung notwendig wird. Bestenfalls ist ein Softwaredownload erforderlich, in anderen Fällen wird ein Terminalaustausch unumgänglich sein. Die Aktualisierung der Software erfolgt automatisch. Falls Ihr Terminal eine Kassenanbindung hat, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit Ihrem Kassenhaus und / oder Ihrem ec Netzbetreiber. **Vorsicht:** Im Rahmen von Terminal-Tauschaktionen drohen Ihnen entsprechende Vertragsverlängerungsklauseln!

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

DZB BANK GmbH  
Team DZB Cash  
Tel.: 06182-928-4142, - 4352 und -4355  
[www.dzb-bank.de](http://www.dzb-bank.de)

Mit freundlicher Unterstützung von InterCard AG, Mehlbeerenstraße 4,  
82024 Taufkirchen b. München, [www.intercard.de](http://www.intercard.de)



verantwortlich für den Inhalt:

DZB BANK GmbH, Abteilung DZB Cash, Ulrich Holzapfel, Nord-West-Ring-Strasse 11, 63533 Mainhausen, Tel.: 06182-928-0